Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 45

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zeugen, wie man die Abwechslung durch einfache Mittel erreichen kann. Dazu gehört auch die Beschriftung. Ob sie oben, in der Mitte oder unten angebracht werden muß, hängt ab von der Formgebung und dem architektonischen Aufbau des Grabdenkmals. Dafür muß der ausübende Bildhauer Auge und Gefühl besitzen; er muß allfällig durch mehrere Annahmen versuchen, die beste, die einzig gute Lösung herauszubringen.

Auf der Winterthurer Ausstellung war ein Musterfriedhof zu sehen, der hinsichtlich der Grabsteine obigen Gesichtspunkten von allem, was wir schon gesehen, am besten entsprach. Bei den Besuchern hörte man die Ansicht äußern, es seien ja alle Grabsteine ungefähr gleich. Gewiß, der allgemeine Eindruck war so, weil man ihn offenbar so wollte; weil man damit die ruhige Gleichmäßigkeit einer Friedhofanlage zum Ausdruck brachte. Bei näherem Zusehen zeigte es sich, daß jeder Grabstein eine Lösung für sich bedeutete. Der Beschauer hat meist keine Ahnung, was hinter dieser scheinbaren Gleichförmigkeit für eine große geistige Arbeit des Entwerfers steckt. Vom vorbildlichen zum schlechten Grabdenkmal ist meist nur ein kleiner Schritt. Man kann auf unsern Friedhöfen meist hunderte von Grabdenkzeichen betrachten, bis man eines findet, das in schöner Harmonie alle Elemente für eine vorbildliche Lösung aufweist. Auf diesem scheinbar so einfachen Gebiet wartet noch eine große Arbeit; es sind verhältnismäßig wenige Künstler und Kunstgewerbler, die durch jahrelange Arbeit heute vollkommene Leistungen zeigen. Auch die Grabdenkmäler auf unseren Friedhöfen legen Zeugnis ab vom Stande unserer „Kultur". Möge es nie fehlen an Künstlern, die auf dem richtigen Weg vorwärts schreiten; möge es nie fehlen an Trauerhäusern, die statt der billigen Dutzendware ein künstlerisch empfundenes Grabzeichen bestellen; möge es endlich immer mehr Grundsatz der Friedhofbehörden werden, durch gute Ordnung, künstlerische Gesamtanlage des Friedhofes und entsprechende Grabmalvorschriften diese Bestrebungen durch die Tat zu unterstützen!

Gewerbetreibende stellt Rechnung und bringt Eure Ausstände herein.

(Eingesandt.)

Beim Jahreswechsel müssen oder sollten unsere Handwerker, Handels- und Gewerbetreibende in ihre Kundenbücher sehen, sie stellen die Rechnungen aus und versuchen, ihr wohlverdientes Geld von den Kunden und Auftraggebern hereinzubringen. Es ist dies ein mühsames Geschäft, das beiden Teilen nicht recht aus der Hand und in die Hand gehen will. Und doch muß es sein!

In einem welschen Handwerkerblatt gibt ein bodenständiger Handwerker seinen Kollegen, um diese unangenehme Sache sich etwas zu erleichtern, folgenden Ratschlag: „Viele Firmen verkaufen seit der Kriegszeit nur mehr gegen Barzahlung und niemand reklamiert hier dagegen. Ohne vielleicht sofort so weit zu gehen, sollten die Handwerker und Gewerbetreibenden jedenfalls die Bezahlung der Lieferungen und Arbeiten innert drei Monaten einverlangen. Der Gläubiger kann so seinen eigenen Verpflichtungen nachkommen und braucht keine Verluste zu befürchten durch Konkurs seiner Schuldner. Repressalien sind dabei keine zu befürchten; auch braucht niemand davor zurückzuschrecken, etwa einen Kunden zu verlieren. Ist es nicht besser, einen schlechten Kunden zu verlieren, als sein gutes Geld? Darum lege man auch gleich zu der Warenlieferung die Rechnung. Dumm und unglücklich ist es, sich zu scheuen, die Rechnung prompt zuzustellen. Wer etwas kauft oder bestellt, soll wissen, daß er dafür bezahlen muß und wie viel er zu bezahlen hat. Rasche Zahlung aber liegt auch im Interesse der Kunden, da sie dabei immer einen Überblick über ihre Verpflichtungen behalten. Kurzfristige Zahlung, rechtzeitige Rechnungsstellung ist heute eine soziale Pflicht."

Wir richten durch gegenwärtiges „Eingesandt" den dringenden Appell an alle Luzerner Handwerker, Handels- und Gewerbetreibenden, diesem Ratschlage zu folgen. Sodann noch einen Wunsch an die Adresse der „Handwerker und Gewerbe-Frauen":

Wie jeder Kaufmann und jeder Gewerbetreibende über die Geschäftstätigkeit genaue Buchhaltung zu führen hat, so sollte auch in jeder Haushaltung ein Haushaltungsbuch existieren. Das Haushaltungsbuch ist der genaue Spiegel der Haushaltung und wo ein solches geführt wird, da ist Ordnung. Manch häuslicher Zwist wird durch die Führung des Haushaltungsbuches vermieden. Unsere schwer geplagten Handwerker-Frauen müssen immer wieder sparen und wieder sparen mit dem Haushaltungsgeld und geht es zu früh zu Ende, dann kommt der gestrenge Handwerker-Ehemann und erkundigt sich: „Wo bist du wieder mit all dem Gelde hingeraten? — Ist nun ein Haushaltungsbuch da, dann kann die Frau sofort und klar nachweisen, wo sie mit dem Gelde „hingeraten" ist, daß auch die vielen kleinen notwendigen Ausgaben, an die die Männer in den seltenen Fällen denken, zusammen ein volles Sümmchen ausmachen. Kann eine Hausfrau durch ihr Haushaltungsbuch ihre Sparsamkeit dokumentieren, dann wird auch der Hausherr mit dem „Sackgeld" sparsam umgehen und einen Teil desselben seiner lieben, fürsorglichen Gattin gerne zur Verfügung stellen.

Eine weitere Notwendigkeit für die Handwerker- und Gewerbefrau, das Haushaltungsbuch zu führen, ergibt sich auch durch die heute notwendigen Ausweise, die über die Auslagen „Kolonne Haushaltung" in der Handwerker-Buchhaltung den Steuer-Behörden-Instanzen vorgelegt werden müssen.

In den Haushaltungsschulen wird stets auf die Führung von Haushaltungs-Büchern hingewiesen und das mit Recht. Gutgeführte Haushaltungsbücher zeigen viel besser die Kosten der eigenen Lebenshaltung, als die von Zeit zu Zeit bekanntgegebenen Indexziffern des Allgemeinen Konsumvereins. Auch die liederlichste Haushaltung wird bald geordneten Verhältnissen entgegengeführt, wenn über die Einnahmen und Ausgaben genau Buch geführt wird.

Jetzt, beim Jahresanfang ist die günstigste Zeit, mit der Führung eines Haushaltungsbuches zu beginnen.

Allüberall sind solche Haushaltungsbücher zu beziehen, in Buchhandlungen, in Hausartikelgeschäften 2c. und auch der Verein für Verbreitung guter Schriften gibt ein gutes, billiges Buch den Hausfrauen in die Hände.

Gewerbesekretariat des Kantons Luzern.

Luzern, den 13. Januar 1925.

Ausstellungswesen.

Ueber die Ausstellung von eisernen Grabkreuzen im Gewerbemuseum in Bern berichtet ein Fachmann im „Bund": In den Ausstellungsräumen des Gewerbemuseums Bern ist gegenwärtig eine Sammlung von eisernen Grabkreuzen zu sehen, die einen sehr interessanten Einblick in diesen im allgemeinen weniger bekannten Kunstgewerbezweig bietet.

Die bisher auf den Friedhöfen gesehenen Metallkreuze stachen gewöhnlich als billige und geschmacklose Blecharbeiten unvorteilhaft gegen die Grabsteine ab, die schon dem Material nach mehr Gewicht und Würde besaßen, wie sie der ernste Gegenstand verlangt. Die Me-

tallkreuze wirkten fast immer provisorisch und vermochten nicht in jenen innigen Kontakt mit der Erde und den Friedhofbäumen zu gelangen, wie er dem Stein als dem althergebrachten und natürlichen Denksteinmaterial ohne weiteres gegeben war. Auch das Alter, das dem Stein Weihe gibt, zeigt sich auf ihnen nur als Rost.

Diese entschiedenen Nachteile des Materials erscheinen bei den gegenwärtig ausgestellten Metallkreuzen infolge ihrer künstlerisch hochstehenden und soliden Ausführung weniger stark — ob sie ganz überwunden sind, würde erst im Lauf der Jahre an Ort und Stelle nachzuprüfen sein. Immerhin zeigt die Gegenüberstellung mit dem Grün — die Räume sind von der Stadtgärtnerei reich und geschmackvoll mit Lorbeer und Blumen geschmückt — bei manchem Stück einen ansprechenden Zusammenklang von Patina- oder Bronzeton mit der Vegetation. Ein weiteres Problem bietet die harmonische Ausfüllung des Raumes zwischen Erde und Querstab des Kreuzes durch Ornamente und Gitterwerk. Ein nicht durch Schmuckwerk verbreiterter Metallschaft wirkt dürftig und gebrechlich.

Die Ausstellung wird in wirksamster Weise ergänzt durch eine historische Sammlung von Grabkreuzen, unter denen sich wundervolle Exemplare, hauptsächlich aus dem 18. Jahrhundert, befinden.

Kantonal-glarnerische Ausstellung für Gewerbe und Industrie in Glarus. (Korr.) Der Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes beriet die Vorbereitungen für die kantonal-glarnerische Ausstellung für Gewerbe und Industrie in Glarus 1926. Das Interesse an der Ausstellung hat in letzter Zeit bedeutend zugenommen, so daß am Zustandekommen der Ausstellung für 1926 kaum mehr zu zweifeln ist. Die Interessenten sollen durch ein Rundschreiben eingeladen werden, sich bis zum 28. Februar beim kantonalen Gewerbesekretariat in Glarus anzumelden, wo auch die Anmeldebogen bezogen werden können. Zahlreiche Gewerbetreibende und auch Industrielle haben ihre Beteiligung in Aussicht gestellt. Sehr wahrscheinlich wird auch eine temporäre landwirtschaftliche Ausstellung angegliedert werden, ebenso Gruppen über die Fischerei, Jagd, Bienenzucht usw. Das aus Vertretern aller Interessentengruppen zu wählende Ausstellungskomitee soll im Monat März, je nach dem Entscheid der außerordentlichen Delegiertenversammlung, gewählt werden. Durch eine gut organisierte geeignete Propaganda soll vor allem auch auswärts eine erhöhte Wirkung der Ausstellung zugunsten der glarnerischen Gewerbe- und Industrieprodukte angestrebt werden.

Holz-Marktberichte.

Schweizerischer Holzmarkt. Man schreibt der „Nat. Ztg.": Die schweizerische Waldwirtschaft darf sich, wie übrigens zu erwarten war, mit den Nutzholzerlösen zufrieden geben; teilweise notieren sie etwas über, teilweise etwas unter den letztjährigen, so daß man im Durchschnitt mit den letztjährigen Preisen rechnen darf. Flotten Handel verzeichnen die Kantone Zürich, Bern, Luzern. Im Kanton Aargau konnte das Holz verschiedener resultatloser Steigerungen auf dem Submissionswege restlos verkauft werden. Eine Festigung der Preise notieren der Berner Jura und Graubünden, während in den meisten Gebieten der Westschweiz die Preislage immer noch etwas gedrückt ist. Flaue Marktlage herrscht im Kanton St. Gallen. Guten Absatz finden schöne Buchen- und Eschenstämme, für welch letztere bis zu 150 Fr. per m³ berechnet werden. Lebhafte Nachfrage stellt sich auch wieder für schöne Eichenstämme ein; ebenso sind Kirsch-, Birn- und Apfelbaumstämme, sowie andere Spezialhölzer, speziell Nußbaumstämme, bei leicht erhöhten Preisen gesucht.

Auf dem Brenn- und Papierholzmarkte herrscht ebenfalls bei annähernd letztjährigen Preisen gute Nachfrage. Da im Auslande die Preise für Papierholz in letzter Zeit teilweise sprunghaft gestiegen sind, so in der Tschechoslowakei, ist zu erwarten, daß der diesjährige Brenn- und Papierholzanfall im Inlande guten Absatz finden wird.

Holzbericht aus Uznach (St. Gallen). (Korr.) An der am 19. Januar von der Genossengemeinde Uznach abgehaltenen Holzversteigerung, bei welcher nur zirka zwei Drittel der aufgerufenen Abteilungen Absatz fanden, wurden beim Nutzholz folgende Preise erzielt: Tannene Trämel, schwere Ware, 43—46 Fr. per m³, leichtere Ware 40—42 Fr. Für eine Abteilung Trämel, geeignet zu Schindeln, wurden Fr. 60.20 per m³ gelöst. Bauholz, schwere Ware 42—45 Fr., leichte Ware 35 bis 41 Fr. per m³. Buchenklötze 52—54 Fr. per m³. Reisig und Scheiterholz waren besser begehrt, wobei alle Abteilungen veräußert wurden. Es galten tannene Scheiter per Ster Fr. 17.20 bis 18.20, buchene Scheiter 28 Fr. Die Preise verstehen sich für im Walde an guten Abfuhrstraßen gelegen angenommen. Trotz des bisher milden Verlaufes des Winters ist die Nachfrage nach Brennholz eine rege. Jeder möchte eben ein warmes Stübchen haben, und dann kann man ja nicht wissen,

3070

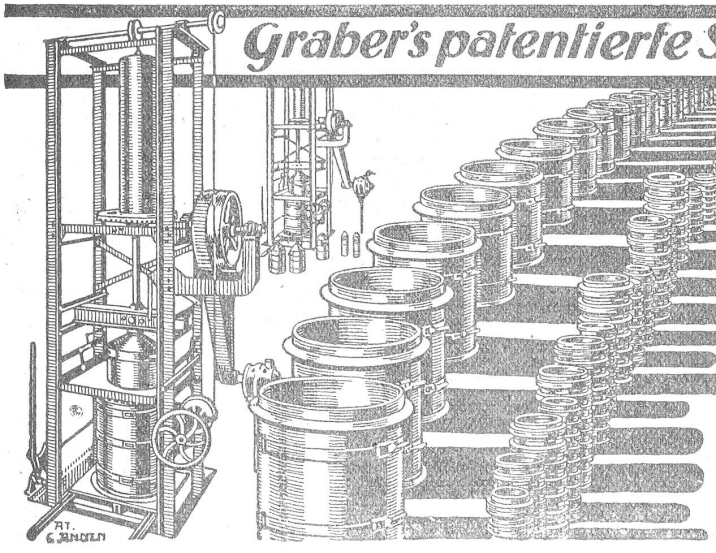

Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle
zur Fabrikation tadelloser
Zementwaren.

Anerkannt einfach
aber praktisch
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim